

**Aufgabe 1:**

Die im April 2000 ins Handelsregister eingetragene Vogel KG aus Düsseldorf befasst sich mit dem Verkauf von frischem Obst und Gemüse.

An der Vogel KG sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Rechtsstellung	gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Einzahlung (=zugesagte Kapitaleinlage):	Jahr des Eintritts in die KG
Rolf Vogel	Komplementär	€ 3.000 davon eingezahlt: € 0	2000
Frank Breit	Komplementär	€ 150.000 voll eingezahlt	2014
Sabine Meise	Kommanditistin	€ 50.000, davon € 35.000 eingezahlt	2000
Robert Musil	Kommanditist	€ 20.000, voll eingezahlt	2015

Am 07.03.2018 war ein Fälligkeitsdarlehen über € 100.000,-, das die Vogel KG im Jahr 2008 für die Finanzierung betrieblicher Investitionen aufgenommen hatte, in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Vogel KG hat den Darlehensgeber darüber informiert, dass zurzeit aus Liquiditätsgründen die Rückzahlung des Darlehens aus betrieblichen Mitteln nicht möglich sei. Daraufhin hat der Darlehensgeber mitgeteilt, dass er nunmehr beabsichtige, die Rückzahlung des Darlehensbetrages direkt von den einzelnen Gesellschaftern zu verlangen. Die Gesellschafter haben sehr unterschiedliche Meinungen, inwieweit sie für die Rückzahlung des Darlehens persönlich haften müssten. Nehmen Sie zu den folgenden Ansichten der Gesellschafter jeweils Stellung und prüfen Sie, von wem die Rückzahlung des Darlehens tatsächlich verlangt werden kann.

a) Rolf Vogel erklärt, mit der Rückzahlung des Darlehens nichts zu tun zu haben, zumal sein Kapitalanteil mit € 3.000,- zu gering sei.

b) Frank Breit meint, dass er nicht für die Rückzahlung des Darlehens in Frage kommen könne, da er zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme nicht Gesellschafter der Vogel KG war.

c) Sabine Meise wendet ein, dass sie ja lediglich Kommanditistin sei und deshalb für die Verbindlichkeiten der Vogel KG nicht persönlich haften müsse.

d) Robert Musil behauptet, ihn ginge die ganze Sache nichts an, da seit der Darlehensaufnahme im Jahr 2008 bis zu seinem Eintritt in die Vogel KG im Jahre 2015 bereits mehr als fünf Jahre vergangen seien.

## Aufgabe 2:

Der Kommanditist Robert Musil tritt am 30.06.2020 aus der Gesellschaft wieder aus, in die er 2015 eingetreten war. Am 15.07.2020 erhält er seine voll geleistete Einlage von der KG zurückerstattet. Am 31.08.2020 wird sein Austritt im Handelsregister eingetragen und bekanntgemacht. Am 15.10.2020 tritt der Lieferant Z der Vogel KG an ihn heran und verlangt die Bezahlung noch offener Rechnungen aus Lieferungen an die Vogel KG in Höhe von €12.000,- aus dem Jahr 2018. Wie ist die Rechtslage?